



Eidgenössische Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation (UVEK)  
Kochergasse 6  
CH-3003 Bern

Per E-Mail an: [tp@bakom.admin.ch](mailto:tp@bakom.admin.ch)

Bern, 30. März 2016

## **Vernehmlassung zur Änderung des Fernmeldegesetzes Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbands (SGV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2015 haben Sie dem SGV das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit uns aus Sicht der rund 1'625 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Der SGV beurteilt die vorliegende Teilrevision insgesamt eher als ein Flickwerk und somit kritisch. Dies dürfte nicht zuletzt an dem mit der Teilrevision verfolgten Zielkonflikt liegen, das Gesetz an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen, ohne dass die Regulierung und Marktüberwachung von Telekommunikationsdienstleistungen eingeschränkt werden. So beziehen sich einige vorgeschlagene Änderungen auf den Wettbewerb im Infrastrukturbereich, andere auf den Ausbau der Infrastrukturen. Daneben sollen verschiedene aktuelle Konsumenten Anliegen berücksichtigt werden.

Der gut funktionierende Infrastrukturwettbewerb ist für den SGV mit ein Grund, vorerst auf eine technologie neutrale Zugangsregulierung zu verzichten. Bekanntlich bestehen mit der Konkurrenz zwischen Kabelnetzbetreibern und der Swisscom aus historischen Gründen zwei Netze in der Schweiz. Auf beiden können digitale Informationen übermittelt werden, womit viele Konsumenten grundsätzlich die Wahl zwischen zwei Anschlussarten haben. Dieser Wettbewerb zwischen den Infrastrukturen dürfte massgeblich zur hohen Qualität von digitalen Dienstleistungen beigetragen haben.

Die im FTTH-Ausbau bestehenden Kooperationen insbesondere zwischen Swisscom und Gemeinden zeigen allerdings auch auf, dass beim Ausbau von Breitbandinfrastrukturen öffentliche Gelder mit im Spiel sind. In der Regel werden dabei mehrfache Glasfasern verlegt, damit sich Wettbewerb ebenfalls bei den Diensten einstellen kann. In Orten, in denen die Marktkräfte nicht spielen, werden die Gemeinden oftmals der entscheidende Faktor für einen Ausbau mit Glasfasernetzen bleiben. Gerade in strukturschwachen Regionen besteht somit Gefahr, dass die Gemeinden aus eigener Kraft nicht in der Lage sein werden, in einen solchen Ausbau zu investieren.

Vor diesem Hintergrund würde der SGV grundsätzlich eine Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen unterstützen. In der vorliegenden Revision wird mit einer neuen Regulierung denn auch bezweckt, indem Kabelschächte, Kanalisationen und Rohre im Boden besser genutzt werden sollen, dass der Ausbau neuer Breitbandnetze gefördert wird. Neu sollen alle Organisationen mit solchen Infrastrukturen freie Kapazitäten zur Verfügung stellen müssen (und nicht wie bis anhin nur die Swisscom). Somit sind neu

Unternehmen vom Fernmeldegesetz betroffen, die auf eigentlich nichts damit zu tun haben. Diese neu vorgesehene Regel mag auf den ersten Blick vernünftig erscheinen. Doch zeigen sich rasch auch Widersprüche. Ohne Marktmacht besteht nämlich zum Beispiel für ein EVU kein Grund, seine freien Kapazitäten nicht gegen ein Entgelt anderen Unternehmen zur Verfügung zu stellen, da ihm sonst Geld entgehen würde. Statt den Ausbau neuer Netze zu fördern, dürfte die Regel somit eher noch zu Unsicherheiten bei den Behörden und Unternehmen führen (z.B. wer erhält konkret Zugang zu den Rohren).

Der SGV schliesst sich folglich den Aussagen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) an, dass es dem Bund im Bereich der Breitbanderschliessung an einer eigentlichen Strategie fehlt, an der auch die Revision des FMG ausgerichtet sein sollte. Aus Sicht der kommunalen Vertretungen wäre ein zentrales Element einer solchen Strategie, dass alle Gemeinden möglichst rasch mit einer hochwertigen Breitbandverbindung (NGA) erschlossen werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnissnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

### **Schweizerischer Gemeindeverband**

Präsident



Hannes Germann  
Ständerat

Direktor



Reto Lindegger

Kopie an: Schweizerischer Städteverband, Bern